



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail



Datum 22. Dezember 2020
Name LfDI BW
Durchwahl 0711/615541-0
Aktenzeichen 0221.4-15/88
(Bitte bei Antwort angeben)

Informationenfreiheit: Ihre Anfrage vom 26. Juni 2020 „Organisation des Press-termins mit Bundesinnenminister Horst Seehofer nach den Ausschreitungen in Stuttgart“ an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Ihr Schreiben vom 27. Juli 2020

Frag den Staat [#191606]

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie haben sich an uns gewandt, da Sie der Meinung sind, dass Ihr Auskunftsersuchen nach Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG) vom 26. Juni 2020 beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg nicht ordnungsgemäß beantwortet wurde.

Sie hatten die Zusendung der Kommunikationen und des Schriftwechsels mit dem Polizeipräsidium Stuttgart und dem Bundesministerium des Inneren, die im Zusammenhang mit der Organisation des Pressetermins am 22. Juni 2020 mit Horst Seehofer und Thomas Strobl stehen, beantragt.

Ihr Antrag wurde mit Schreiben vom 27. Juli 2020 mit Verweis auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 LIFG abgelehnt, da es sich um Regierungshandeln handele und der Anwendungsbereich mithin nicht eröffnet sei.

Sie sind der Auffassung, dass es sich um öffentlich-rechtliche Aufgaben handelt und somit der Anwendungsbereich des LIFG eröffnet sei.

Für die weitere Bearbeitung Ihrer LIFG-Anfrage bitten wir Sie um Konkretisierung zu welchen Informationen Sie Zugang begehren. Geht es um rein organisatorische Maßnahmen zum Presstermin vom 22. Juni 2020 (z.B. Reservierung des Raums, Einladung der Pressevertreter, Pressemitteilungen etc.) oder um weitreichendere Informationen?

Sollten wir innerhalb der nächsten vier Wochen keinen Eingang verzeichnen können, gehen wir davon aus, dass keine weitere Bearbeitung mehr notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg